



GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHENBLATT

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

10. Mai 2024

Nr. 19 | 173. Jahrgang



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen
Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die 17 Wahlbezirke der

Stadt Grünberg

wird in der Zeit vom **21. Mai bis 24. Mai 2024**

während der **allgemeinen Öffnungszeiten**

Marktplatz 8, 35305 Grünberg, Stadthaus, 1. Stock, Zimmer 11,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerver-

zeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **24. Mai 2024**, bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Marktplatz 8, 35305 Grünberg, Stadthaus, 1. Stock, Zimmer 12 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Gießen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung **bis zum 19. Mai 2024**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs.

1 der Europawahlordnung **bis zum 24. Mai 2024** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder

wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert.

Grünberg, den 30.04.2024

Der Magistrat der Stadt Grünberg

Wahlamt

Im Auftrag

M. Puchowski

Jagdgenossenschaft Stangenrod

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 12. April 2024

Hiermit teile ich mit, dass das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 12.4.2024 gem. § 9 unserer Satzung in der Zeit vom 20. bis 26. Mai 2024 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Henning Schäfer, Hügelsstraße 3, 35305 Grünberg-Stangenrod zur Einsichtnahme offen liegt.

Grünberg-Stangenrod, den 4. Mai 2024

Henning Schäfer, Vorsitzender

Ortsbeirat Weitershain

Einladung

zur 2. Sitzung des Ortsbeirates Weitershain am Freitag, 17.5.2024, 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Weitershain.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht Ortsvorsteherin
4. Haushaltsplan 2025 und Investitionsplanung bis 2028
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Anita Weitzel, Ortsvorsteherin



Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND STANGEN-
ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401 90237 Fax 06401 220519

E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Öffnungszeiten: Di. – Fr. von 10 – 12 Uhr
und Donnerstagnachmittag von 16 – 18 Uhr

Freitag, den 10. Mai 2024

19.00 Uhr Abendgebet im Raum der Stille



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116 117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

ÄBD Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen

Öffnungszeiten:

Mo./Di./Do.: 19.00 Uhr – 23.00 Uhr

Mi./Fr.: 14.00 Uhr – 23.00 Uhr

Sa./So.: 7.00 Uhr – 23.00 Uhr

Feier-/Brückentage: 7.00 Uhr – 23.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 9.00 Uhr und endet am nächsten Morgen um 9.00 Uhr.

Freitag, den 10. Mai 2024

Ohm-Apotheke Nieder-Ohmen, Mücke, Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25, Tel. 06404/2259

Samstag, den 11. Mai 2024

Elch-Apotheke, Buseck, Schützenweg 13 Tel. 06408/903310

Münch'sche Apotheke, Nidda, Schillerstraße 30, Tel. 06043/4614

Sonntag, den 12. Mai 2024

Apotheke an der Wieseck, Reiskirchen, Bänningerstraße 3, Tel. 06408/660123

Montag, den 13. Mai 2024

Lumdatal-Apotheke, Allendorf, Treiser Straße 80, Tel. 06407/9093996

Goethe-Apotheke, Gießen, Stephanstraße 26, Tel. 0641/76320

Bahnhof-Apotheke, Nidda, Neue Straße 5, Tel. 06043/2636

Dienstag, den 14. Mai 2024

Stirnberg-Apotheke, Buseck, Im Esp 2, Tel. 06408/65282

Vogelsberg-Apotheke, Schotten, Vogelsbergstraße 106, Tel. 06044/2256
Pelikan-Apotheke am Marktplatz, Gießen, Marktstraße 2, Tel. 0641/33376

Mittwoch, den 15. Mai 2024

Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach, An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Park-Apotheke, Schotten, Ludwigstraße 14, Tel. 06044/8234

Donnerstag, den 16. Mai 2024

Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen, Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16, Tel. 06402/7198

Hessenweiter zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzvhd.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011**

Sonntag, den 12. Mai 2024**Grünberg, Ev. Stadtkirche**

10.00 Uhr Konfirmation Gruppe II

Montag, den 13. Mai 2024

19.30 Uhr Ökumenischer Bibelgesprächskreis, Bibliothek Stadtkirche

Dienstag, den 14. Mai 2024

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

20.00 Uhr Lesung für jedermann*frau, Thomas Schmitz-Albohn liest aus seinem Roman »Höchstsommer, Bekenntnisse eines Mörders«

Mittwoch, den 15. Mai 2024

20.00 Uhr Chorprobe Ökumenischer Chor

Donnerstag, den 16. Mai 2024

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

14.30 Uhr Seniorenclub

16.00-18.00 Uhr Gemeindebüro

18.00 Uhr Friedensgebet

HINWEISE:**Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle)**

können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Handys für Hummel, Biene & Co.**(Dauersammelstelle)**

NABU Deutschland und Telefónica Deutschland Group arbeiten seit 2011 beim Umweltschutz zusammen. Für die gesammelten Handys spendet Telefonica dem NABU jährlich eine feste Summe, die in den NABU-Insektenschutzfonds fließt. Aufgrund der großen Resonanz der Handy-Sammelaktion »Handys für Hummel, Biene & Co« richten wir (ähnlich wie die Altkleidersammlung für Bethel) eine Dauersammelstelle dafür ein. Die Handys können

während der Bürozeiten abgegeben oder in den Postkasten eingeworfen werden.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
HARBACH**

Ev. Kirchengemeinde Harbach

Rathausstr. 1, 35447 Reiskirchen

Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

Gemeindebüro Ettingshausen und Wirberg:

Montag 9-16 Uhr Frau Frey

Dienstag 10-12 Uhr Frau Lipinski-Momberger

Donnerstag 16-18 Uhr Frau Lipinski-Momberger

Freitag 9-16 Uhr Frau Frey

**Kirchengemeinden Harbach-
Ettingshausen-Hattenrod**
Sonntag, den 12. Mai 2024

11.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Harbach

Es werden konfirmiert:

Anna Hensel, Levin Peschke, Leonie Seipp,

Carlotta Stumpf, Justus Stumpf

Sonntag, den 19. Mai 2024 –**Pfingstsonntag**

11.30 Uhr Andacht zum Frühschoppen auf dem Hof der Feuerwehr Ettingshausen mit Pfr. i. R. Miethe

Achtung: Änderung der Uhrzeit von 10.30 Uhr auf 11.30 Uhr. Bitte beachten.

**Montag, den 20. Mai 2024 –
Pfingstmontag**

11.00 Uhr Jubiläumskonfirmationen in der Ev. Kirche Hattenrod für die goldenen- (1974), diamantenen- (1964), eisernen (1959) und Gnadenkonfirmanden (1954) aus Ettingshausen und Hattenrod mit Pfr. i. R. Miethe

Gerne können Sie sich dazu im Gemeindebüro anmelden.

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Sonntag, den 26. Mai 2024

11.00 Uhr Jubiläumskonfirmationen in der Ev. Kirche Harbach für die goldenen- (1974), diamantenen- (1964), eisernen (1959) und Gnadenkonfirmanden (1954) aus Harbach mit Pfr. i. R. Miethe

Gerne können Sie sich dazu im Gemeindebüro anmelden.

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

HINWEIS:

Die Pfarrstelle ist seit dem 1.2.2024 vakant.

Für Ettingshausen, Hattenrod und Harbach hat Vertretungsdienst ab dem 1.5.2024

PfarrerIn Esther Häcker, Tel: 0160-6397477 und 06401/4047213.

Das Gemeindebüro in Ettingshausen ist zu den gewohnten Zeiten besetzt. Informationen bekommen Sie auch über den Anrufbeantworter.



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen

für den Brandschutz, Katastrophenschutz und

Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,

Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,

Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:

(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Land-

kreis Gießen – Stadt Grünberg

Lilian Lamadieu

Londorfer Straße 34, 35305 Grünberg

Mobil 01 51-27 2472 45, gwa-gruenberg@zaug.de

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:

Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,

Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,

Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:

Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):

Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

**Hessenweiter zahnärztlicher
Notdienst**

Tel. 0 18 05/60 70 11

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):

Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung

(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-

gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegetützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-

gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495
E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de
Pfarrer: Ciprian Tiba
Sprechzeiten Pfarrer Tiba :
nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg :
dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, den 10. Mai 2024

10.00 Uhr Gottesdienst im Alloheim in
Grünberg

Sonntag, den 12. Mai 2024 –

7. Sonntag der Osterzeit

11.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Montag, den 13. Mai 2024

19.30 Uhr »Bibel im Gespräch« in der ev.
Stadtkirche in Grünberg

Dienstag, den 14. Mai 2024

9.00 Uhr Maiandacht in Grünberg
10.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Donnerstag, den 16. Mai 2024

14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennach-
mittag in Merlau

Jeden Donnerstag um 18.00 Uhr findet in
der Evangelischen Stadtkirche in Grünberg
das Ökumenische Friedensgebet statt.
Wir laden Sie herzlich zu allen Gottesdiens-
ten und Veranstaltungen ein!

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00
Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die
Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottes-
dienste von St. Elisabeth in Laubach mitfei-
ern.

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Bethlehemsgemeinde Grünberg
Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,
Pfarramt Allendorf/Lumda,
Friedhofstraße 3-5
Telefon 06407/950790
E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de
Pfarrer: Pfr. Helmut Straeuli
Auskunft, Informationen:
Martina Philipp
Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg
Telefon 06401 90187

Sonntag, den 12. Mai 2024

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Mittwoch, den 15. Mai 2024

19.30 Uhr Bibelkreis in Allendorf

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg
Telefon 0231/99785665
E-Mail: info@nak-gruenberg.de

Sonntag, den 12. Mai 2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 15. Mai 2024

20.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind zu allen Gottesdiensten herzlich
willkommen.

Die Gottesdienste können auch per Livestre-
am oder über die bekannten n-Phone Tele-
fonnummer empfangen werden.

EV. KIRCHENGEMEINDEN WIRBERG, BELTERSHAIN, LUMDA

Gemeindebüro
Rathausstraße 1,
35447 Reiskirchen-Ettingshausen
Tel. 0 64 01 / 64 21, Telefax 0 64 01 / 16 11
E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

PfarrerIn Esther Häcker

Mail: esther.haecker@ekhn.de

Tel: 0160/6397477, 06401/4047213

Sonntag, den 12. Mai 2024

10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation in
Lumda, Pfarrerin Esther Häcker

Ehejubiläen

Zu den Ehejubiläen ab Eisernen Hochzeit
(65 Jahre) besuchen wir Sie automatisch,
falls ihre Daten in unserem System gespei-
chert sind.

Wünschen Sie zu ihrem goldenen- und dia-
mantenen Ehejubiläum einen Besuch oder
eine Andacht dann bitten wir Sie, sich recht-
zeitig in unserem Pfarramt zu melden, Tel.
06401/7138.

EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN UND LAUTER

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn
Telefon: 06401/227370; Fax 06401/21779
E-mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de
Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer
Vereinbarung.

Bürostunden: ab dem 1. September 2023

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail
erreichbar.

Donnerstags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Sonntag, den 12. Mai 2024 – Exaudi

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in
Queckborn

Dienstag, den 14. Mai 2024

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, 1.
Konfirmandenstunde der neuen Konfir-
manden

Sonntag, den 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag

14.00 Uhr Gemeinsame Wanderung »Rund
um Lauter« mit Andacht und Grillen

Treffpunkt wird noch bekannt gegeben

Anmeldung zum Grillen

Heike Lenz 06401/4125

Hannelore Lindner 06401/903743

Montag, den 20. Mai 2024 – Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst in Queckborn

Dienstag, den 21. Mai 2024

19.00 Uhr Jugendtreff Filmabend

Öffnungszeiten Gemeindebüro Änderung im Mai bitte beachten

Mittwoch den 15. Mai 2024 ist das Büro
von 10.00 bis 14.00 Uhr besetzt.

EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGS- HAUSEN/ODENHAUSEN/ GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel
Hauptstraße 18, 35466 Rabenau
Telefon 06407- 90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de
zuständig für Odenhausen und Geilshausen
PfarrerIn Anke Stöppler
Telefon 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de
zuständig für Rüddingshausen und Weiters-
hain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,
Telefon 6593

Das Gemeindebüro ist mittwochs von 15.00
bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gemeindesekretariat: Ursula Wolfram

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de
Neuigkeiten aus unserer Region finden sie
im Internet unter dieser Adresse.

Sonntag, den 12. Mai 2024

Gottesdienst:

10.00 Uhr Konfirmation für die Kinder aus
Odenhausen und Geilshausen in der Ni-
kolaskirche Geilshausen

Sonntag, den 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag

9.30 Uhr Odenhausen

9.30 Uhr Rüdtingshausen

11.00 Uhr Geilshausen mit Taufe von Hedda Magel

11.00 Uhr Weitershain

Montag, den 20. Mai 2024 – Pfingstmontag

10.00 Uhr Weitershain mit Feier der Konfirmationsjubiläen

BESONDERE HINWEISE:**Konfirmationsjubiläum**

Am Pfingstmontag, dem 20. Mai feiern wir in Weitershain, um 10.00 Uhr die Konfirmationsjubiläen. Herzlich eingeladen sind die goldenen Konfirmanden konfirmiert vor 50 Jahren (1974), die diamantenen Konfirmanden, konfirmiert vor 60 Jahren (1964), die eisernen Konfirmanden, konfirmiert vor 65 Jahren (1959), die Gnadenkonfirmanden, konfirmiert vor 70 Jahren (1954) und die Kronjuwelen-Konfirmanden, konfirmiert vor 75 Jahren (1949). Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Gemeindebüro in Rüdtingshausen oder Pfarrerin Anke Stöppler.

Kanusommerfreizeit 2024 vom 19. Bis 23. August 2024

Liebe Jugendliche, auch diesen Sommer geht es wieder los zur gemeinsamen ökumenischen Kanutour aller Kirchengemeinden der Rabenau. Wir starten am Montag, dem 19. August, um 10.00 Uhr und kommen am Freitag, dem 23. August, gegen 16.00 Uhr zurück. Eventuell fahren wir an die Fulda und wohnen auf einem Campingplatz bei Guxhagen. Untergebracht werden wir in Zelten zu jeweils 4-6 Personen. Kochen werden wir in diesen Tagen selbst. Jede/r darf und soll sich einbringen. Die Tage selbst werden wir uns mit Kanufahren, Spielen, Schwimmen und ganz viel Spaß gestalten. Abends wollen wir Lagerfeuer machen.

Leiter der Freizeit Pfarrer Jörg Gabriel, Odenhausen, Tel. 06407/90103; Diakon Markus Müller, Londorf, Tel. 06407/90173. Teilnehmerbeitrag 85 € In diesem Beitrag sind alle anfallenden Kosten enthalten (für Fahrt, Mahlzeiten, Campingplatz, Boote, etc.) Mindestalter 13 Jahre. Anmeldeschluss 5. Juli 2024 Anmeldungen telefonisch unter der Tel. 90103 oder 90173.

EV. KIRCHENGEMEINDEN LARDENBACH, KLEIN-EICHEN, WEICKHARTSHAIN UND STOCKHAUSEN

Pfrn. Cordula Michaelsen

Am LARBACH 4, 35305 Grünberg

Tel: 06400 – 5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Sonntag, den 12. Mai 2024

Weickartshain: 9.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Lardenbach: 10.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe

Pfingstsonntag, den 19. Mai 2024

Lardenbach: 9.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Jaworski

Weickartshain: 10.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe

Pfingstmontag, den 20. Mai 2024

Stockhausen: 10.30 Uhr Mundart-Gottesdienst

KATH. PFARRGEMEINDEN »ST. ELISABETH« LAUBACH UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Str. 4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf YouTube übertragen. Gottesdienste, die nicht übertragen werden, sind gesondert gekennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Am Wochenende finden die Gottesdienste in Laubach in der Kirche statt, an den Werktagen in der Marienkapelle.

Freitag, den 10. Mai 2024

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

10.00 Uhr Grünberg Gottesdienst im Allohheim

Keine Übertragung auf YouTube

Samstag, den 11. Mai 2024

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

17.30 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, den 12. Mai 2024 – 7. Sonntag der Osterzeit9.30 Uhr Weickartshain Hl. Messe
Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Grünberg Hl. Messe

Montag, den 13. Mai 2024

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 14. Mai 2024

9.00 Uhr Grünberg Maiandacht

10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 15. Mai 2024

18.30 Uhr Laubach Maiandacht

19.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, den 16. Mai 2024

14.30 Uhr Merlau Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Freitag, den 17. Mai 2024

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

In eigener Sache**Wichtige Hinweise für die Veröffentlichung im Amtsblatt »Heimat Zeitung«**

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt darauf hin, **unbedingt folgende Hinweise zu Veröffentlichungen im Amtsblatt zu beachten:**

1. **Alle Texte** – ob Vereinsnachrichten, Sportnachrichten oder ähnliches, per E-Mail an die heimatzeitung@mdv-online.de senden.
2. Für Manuskripte, die in kleineren Formaten als DIN A5 verfasst sind, kann keine Veröffentlichungsgarantie übernommen werden.
3. Alle Textkonzepte sind mit vollständigen Absender (bei Vereinen, Vereinigungen und Jahrgängen die zuständige Kontaktperson) zu versehen.
4. Vereins- und Sportnachrichten sollen **nur** Terminhinweise und kurze Informationen zu Veranstaltungen beinhalten. Längere Ausführungen oder Berichterstattungen sowie Danksagungen u. ä. sind ohne Ausnahme im kostenpflichtigen Anzeigenteil des Amtsblattes zu veröffentlichen.
5. Mitteilungen für verschiedene Ausgaben des Amtsblattes sind nicht auf einem Konzept zu verfassen. Für Terminüberwachungen zur Veröffentlichung von mehrfach eingereichten Manuskripten kann keine Garantie übernommen werden. **Sportnachrichten und Vereinsnachrichten sind ebenfalls getrennt abzufassen.**

Bei Abweichungen von den vorgenannten Hinweisen kann eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen ...

Insrieren auch Sie in der

HEIMAT ZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG